

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 119 (1993)  
**Heft:** 31

**Illustration:** Igor  
**Autor:** Jaermann, Claude / Schaad, Felix

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und meist unter Zeitdruck in den Schlussitzungen der Sesssionen aufs Tapet kamen, tat jedermann in Bern alles, damit der Hase nicht zu früh aus seinem Busch geklopft würde. So wurden in einer Schlussitzung der Räte innert 45 Minuten 100 parlamentarische Vorstösse durchgezogen, worunter ein Vorstoss war, der sehr gezielt die Fichenhorerei anprangerte. Die Schweinerei hatte Methode.

Verschleiert, versteckt und verleugnet wurde vor allem die Telefonkontrolle. Nicht nur der BuPo-Chef, auch der Bundesanwalt legten sich ins Zeug, wenn es darum ging, diese in fast allen Fällen ungesetzlichen Lauschangriffe zu verteidigen. Stand beispielsweise eine parlamentarische Kontrolle an, wurden kurz zuvor mehrere Lauschangriffe eingestellt, um statistisch besser dazustehen. Selbst die von der Schweiz unterzeichnete Europäische Menschenrechtskonvention, die im Artikel 8, Absatz 1 die Telefonkontrolle verbietet, mochte die BuPo nicht zu schrecken. In mehreren Urteilen, so im Buch, hat sich sogar das Bundesgericht auf die Seite der staatlichen

Rechtsbrecher gestellt und die Schnüffelei abgesegnet.

Die Autoren werden deutlich und fordern, dass endlich entsprechende Gesetze geschaffen werden. Der Zustand, so steht es im Buch, sei unhaltbar.

Doch wehe dem, der solcher ausspricht. Bestimmt wird er erneut fichtert.

Selbst die Postkontrollen sind meist ungesetzlich. Doch gibt es hier eine ausgleichende Gerechtigkeit, indem beispielsweise die greise



Lydia Woog, die Frau des verstorbenen Kommunistenführers in Zürich, in ihrem Postfach 1974 den Zettel vorfand, mit dem die Zürcher Stadtpolizei die Post aufforderte, den Briefverkehr zu kontrollieren. Oder jener Posthalter in Allschwil, der einem Journalisten mitteilte, Detektive aus dem Nachbarkanton Basel-Stadt hätten um Postkontrolle nachgesucht, seien aber nicht in der Lage gewesen, einen entsprechenden richterlichen Befehl vorzuweisen. Dies aber sind Ausnahmen. In der Regel spielen die PTT, sowohl bei Post- als auch Telefonkontrollen, mit.

Man arbeitete Hand in Hand. Dafür bekamen die PTT Fichen respektive deren Inhalt zu Gesicht, wenn es darum ging, missliebige Mitarbeiter genauer anzusehen. Auskunft bekam auch die SRG, wenn sie die Radiomitarbeiter überprüfen wollte. Die BuPo denunzierte Radioteleute aus eigener Initiative.

Auch Journalisten mussten dies erfahren. So wurden dem Chefredaktor der ehemaligen Basler Nachrichten, Peter Dürrenmatt, die Fichen eines Journalisten ausgehändigt, der sich um eine Stelle beworben hatte. Über einen Redaktor der Depeschengentur hat die BuPo sogar einen zusammenfassenden Bericht erstellt und diesen am 30. April 1960 dem Direktor der

nationalen Nachrichtenverteilung zugestellt. Und auch der Personalchef der Zürcher Siemens-Albis-Werke gibt zu, dass er von der Polizei Sicherheitsüberprüfungen von Stellenbewerbern angefordert und erhalten hat.

Nach Lektüre des Staatsschutz-Berichtes ist klar: Nur was links ist, ist gefährlich. Seit 1950 wird in allen Rapporten der Bundesanwaltschaft und der Bundespolizei immer wieder festgehalten, dass «Rechtsextremismus und gefährdende Aktivitäten des rechten Lagers nicht existieren». Dieser Haltung verdankt es der Waadtländer Marcel Régamey, den die unverdächtige NZZ «abseits der Demokratie» ortet, dass er nur über zwei Karten verfügt und dass

zwischen 1957 und 1989 lediglich zwei Eintragungen vorgenommen wurden.

Erwas genauer angesehen wurde Ernst Cincera aus Zürich, doch ist gemäss dem Buch aktenkundig, dass Cincera Zugriff zu den BuPo-Akten hatte. Aus Angst, das Cincera-Archiv könnte mit seinen 8000 Karten in unberufene Hände geraten, stellte man die Zusammenarbeit mit diesem rechtslastigen Staatsbürger ab. Und Robert Vögeli, der Leiter des «Instituts für politische Zeitfragen» wurde ausgesperrt, obschon eine Parlamentslobby versuchte, Schutzhilfe zu leisten. Einzig das EMD liess sich zu einer Zusammenarbeit mit Cincera hin und von ihm Informationsblätter gestalten. Laut dem Staatsschutzbericht sind vermutlich auch Cincera-Daten im EMD-Computer gespeichert worden.

Mit delphischen Orakelsprüchen verteidigte Bundesrat Furgler seine Leute und befriedigte parlamentarische Interpellanten mit «Einerseits-» und «Andererseits-» Feststellungen, so dass das schläfrige Nickerparlament nicht aufgeschreckt wurde. Und auch der kleine Schweizer Moritz war mit solchen Sprüchen zufrieden. PdA-sten, Marxisten, APO-Anhänger, POCH-Gründer, Herausgeber alternativer Zeitungen – das waren die echten Staatsfeinde, und darauf scheint sich die gan-

ze Fichenhorerei beschränkt zu haben. Dafür vergassen die eifrigen Schnüffler zum Beispiel, das Ost-Institut des Herrn Nationalrat Peter Sager zu fichieren, das nicht wenig zur Volksverhetzung in der Schweiz beigetragen hat. Aber eben, das war gegen den Osten gerichtet, gegen den erklärten Feind.

Georg Kreis und seine Mitarbeiter haben ihre Arbeit wirklich ernst genommen. Dank ihrer Arbeit erfährt die Öffentlichkeit nun auch, dass in der Schweiz am 12. Januar 1951 ein eigentliches Notstandsgesetz vom Bundesrat verabschiedet worden waren. Da haben wir uns aufgelehnt gegen die Notstandsgesetze der Bundesrepublik – die Veröffentlichung dieser deutschen Gesetze durch einen Schweizer Journalisten im Januar 1968 wurde von den deutschen Studenten sogar zum Anlass der Unruhen genommen –, und in der Schweiz, wo offensichtlich der DDR-Stasi keinen Zugriff hatte, blieben die helvetischen Notstandsgesetze bis jetzt geheim. Klingend die Gesetze noch ganz vernünftig, so erschrecken die weiteren Ausführungen im Staatsschutzbericht: Mindestens damals war die Schweiz ein totalitärer Staat. Da wurden Listen erstellt mit «gefährlichen» und «verdächtigen» Einwohnern. 886 waren gefährlich und 1774 verdächtig.

Sie alle sollten in einer Grossaktion in vorbereiteter Lager interniert werden. Und seit 1950 wurde diese Liste stetig weitergeführt und laufend revidiert, so dass es 1967 noch 499 Gefährliche und 1503 Verdächtige waren. Sogar die Festsetzung dieser dubiosen Elemente und deren Abtransport war genauestens geregelt. Zu Beginn der 50er Jahre waren es aus heiterem Himmel aufgestellte Hilfspolizei-Einheiten, 3000 bis 3500 Angehörige aus den ehemaligen bewaffneten HD-Einheiten, die plötzlich mit weissen Stahlhelmen die Gegend unsicher machten. Im Kanton Basel-Stadt waren 80 Privatautos auf Piktet zum Abtransport, 56 Wagen gehörten privaten Besitzern; ihnen wurde wegen der Piktetstellung die halbe Antosteuer erlassen. Auch die entsprechenden Haftbefehle waren bereits ausgestellt für die als «Aktion Rothorn» codierte Massnahme.

Nun kriegen die Staatsschäfer deswegen ein weiteres Horn auf die Stirn. Leider sagt der Bericht nicht, ob die Sache nach wie vor läuft. Zweifel zumindest ist angebracht, denn solche Instrumente geben die BuPo- und BA-Leute nicht so leicht aus der Hand. Und klein begeben tun die wahren Inneren Schweizer an der Taubenstrasse auch nicht. Nie. Schliesslich geht es darum, die Schweiz zu erhalten. Demokratie hin oder her.

